Neue Patente

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Band (Jahr): 5 (1889)

Heft 27

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Ihnen den Beitritt folgender 5 Sektionen melden zu können: Mittelländ. Handwerker n. Gewerbeverein Appenz. A.-Rh.; Société friburgeoise des métiers et arts

industriels;

Gewerbeverein Derlikon; Sandwerkerverein Arbon;

Schweizer. Coiffeur: und Chirurgenverband.

Da keine Ginsprachen eingelaufen, heißen wir diese Sektionen in unserm Berbande herzlich willtommen.

Gleichzeitig fonnen wir die Anmelbung gum Beitritt folgenber Sektionen mittheilen:

Borftand des kanton. St. Gallischen Gewerbeverbandes; Sandwerkerverein Thun.

Indem wir die statutarische vierwöchentliche Ginspraches frist eröffnen, entbieten wir auch diesen neuen Bundesgliedern unser Willsomm!

Mit freundeidgenössischem Gruß Für den leitenden Ausschuß, Der Präsident: Dr. J. Stößel. Der Sekretär: Werner Krebs.

Rene Batente.

(Bericht des Patent-Bureau von Gerson und Sachse, Berlin SW. Die Firma ertheilt den Abonnenten unseres Blattes Auskünste über Patent-, Muster- und Warkenschutz gratis!

Um Porzellan, Thonwaaren, Fahence, Steingut auf direktem Wege mit einem metallischen Ueberzuge zu versehen, wenden Uhschneider u. Sie. in Saargemünd folzgendes Berkahren (Pat. 48708) an. Gine nicht allzusteife Mischung von feingeriebener Bleiglätte und Firniß wird auf die Fläche des Gegenstandes, welche den galvanischen Ueberzug erhalten soll, aufgetragen. Nach dem Trocknen wird Bleiglätte aufgerieben und ein galvanischer Kupferüberzug hergestellt. Letztere kann dann durch bekannte Mittel mit einem beliebigen anderen Wetalle überzogen werden.

Verschiedenes.

Universalverichluß für Reiseeffetten. Go benennt fich eine foeben in die Deffentlichkeit gelangende Erfindung des Hrn. J. J. Sager, Sattler und Reiseartikelfabrikant in Bern. Dieselbe enthält Neuerungen nach zwei Richtungen. Erstens enthält das Schloß des Herrn Sager eine Abregvorrichtung, die die eingefügte Adresse nicht nur schützt und deren Heraus= fallen absolut verhindert, sondern auch gestattet, daß wenn das Schloß geöffnet ift, die Abresse mit Leichtigkeit herausgenommen und geändert werden fann. Das Schließen bes Schlosses schließt zugleich auch die Abregvorrichtung. In zweiter Linie betrifft die Erfindung bes Herrn Sager ben Miemenverschluß. Die bisherige Schnalle wird durch ein Schloß ersett, welches einen burch ben Roffer genieteten Stift enthält, wodurch ber Riemen, welcher durch einen Ranal des Schloßüberfalles geführt wird, aufgefangen wird. Der Riemen wird in erfter Linie vom Schloghaten am Ueberfall gefaßt, wo berfelbe beständig bleibt. Auf diese Art hat man eine ungemeine Gewalt, den Riemen anzuziehen, mas früher nie der Fall war; dem Schloß bringt derselbe eine Hulfe. Ginen anderen unverkennbaren Werth besitzt diese Riemeneinrichtung aber noch, indem Fälle, wo von Ginbrechern der unvermeidliche Stift oben an der Ueberfall-Charnibre herausgetrieben, ber Roffer sodann mit Leichtigkeit geöffnet und nachdem der Diebstahl begangen, wieder zugemacht wird, indem man den Stift wieder hineintreibt, verunmöglicht werben. Mit dem Riemenverschluß ift diese Gefahr beseitigt, indem der Riemen in bem Stift sowie in dem Schloghaten hängt und mit dem Schlüffel auch abgeschloffen wird. Die Neuerung ist bereits in 8 Staaten patentirt. Wir gratuliren! Unszeichnung. Die Zürcher Firma A. Millot und Cie. in Mailand hat an der diesjährigen "Landwirthschaftlichen Maschinen» und Produktenausskellung in Berona" das Chrensbiplom I. Grades, die höchste Auszeichnung erhalten.

Auszeichnung. Herr Mechanifer Chr. Herren in Laupen Ktn. Bern. wurde anläfslich ber Parifer Weltausstellung für jeine nen erfundene vorzügliche Saemaschine zum Mitgliede



der Academie nationale, agricole, manufacturière et commerciale in Baris ernannt.

Die zürcherische Seidenwebschule veranstaltet zum Schlusse ihres 8. Schuljahres Freitag und Samstag den 11. und 12. Oktober, je von 8—12 und 2—5 Uhr die übliche Ausstellung der Kursbücher und Zeichnungen, während von den Zögelingen an sämmtlichen Webstühlen und Hülfsmaschinen gesarbeitet wird.

Ferner werden folgende im Laufe des Schuljahres, sowie auf die Preisausschreibung eingegangenen Neuheiten in Thätigkeit sein.

- 1. Gin mechanischer Bebstubl von Gebrüber Schraber in Horgen.
 - 2. Gine Geschirrstrickmaschine von Joh. Müller in Rempten.